



BESCHLUSS

VOM 04. MAI 2017

GESCH.-NR. 2017-0120
BESCHLUSS-NR. 2017-73
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.24 **Schriftliche Anfrage**

BETRIFFT **Anfrage Thomas Hildebrand, FDP, betreffend „Vergabe von öffentlichen Aufträgen ans lokale Gewerbe“;
Beantwortung des Vorstosses; Verabschiedung zu Handen des Grossen Gemeinderates**

VORSTOSS

Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, reicht mit Schreiben vom 9. März 2017 nachfolgende Anfrage beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.127/17):

AUSGANGSLAGE

Gemäss Antwort des Stadtrates auf die Anfrage „Wie fördert die Stadt das lokale Gewerbe“ (Geschäft-Nr. 112/16) vergibt die Stadt pro Jahr mehr als 200 Liefer-, Dienstleistungs- oder Bauaufträge mit einem jeweiligen Auftragsvolumen von mehr als Fr. 10'000.-. Gleichzeitig legt der Stadtrat offen, dass er in den letzten Jahren den Anteil der an das lokale Gewerbe vergebenen Aufträge nicht systematisch erfasst hat. Bezogen auf das Jahr 2016 errechnete der Stadtrat, dass er lediglich rund 15 % der Aufträge ab einem Auftragsvolumen von Fr. 10'000.- ans lokale Gewerbe erteilt.

Über die Transparenz von Vergaben im öffentlichen Sektor wurde in der letzten Zeit viel in den Medien geschrieben und publiziert. Als Beispiele erwähnt seien z.B. auf Bundesebene die Debatte über das neue Beschaffungsgesetz oder der KPMG-Bericht über das Schadensmass infolge von Wirtschaftskriminalität in der öffentlichen Verwaltung im 2016 (<https://assets.kpmg.com/content/dam/kpmg/ch/pdf/forensic-fraud-barometer-de.pdf>).

FRAGEN AN DEN STADTRAT

1. Ist der Stadtrat bereit, zukünftig im Rahmen des Geschäftsberichtes jährlich folgendes offenzulegen?: Vergabe von Aufträgen an das lokale Gewerbe in CHF und in % der Gesamtsumme, unterteilt nach den Bereichen „freihändige Vergabe, Einladungsverfahren, offenes/Selektives Verfahren“.
2. Ist der Stadtrat bereit, eine IKS-Schlüsselkontrolle im Bereich des Vergabeprozess zu implementieren und von der Revisionsstelle jährlich überprüfen zu lassen und die Ergebnisse dem Parlament zu präsentieren? Dabei sollte u.a. auch geprüft werden, ob bei freihändigen Verfahren und bei Einladungsverfahren immer eine Offerte von einem lokalen Unternehmen eingefordert wird.
3. Nach welchen Grundlagen und Prinzipien schreibt der Stadtrat Planungs- und Architekturarbeiten aus?



BESCHLUSS

VOM 04. MAI 2017

GESCH.-NR. 2017-0120

BESCHLUSS-NR. 2017-73

4. Was unternimmt respektive hat der Stadtrat zur Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität bislang unternommen?

URHEBER: Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP

MITUNTERZEICHNENDE: keine

EINGANG RATSBIÜRO: 09.03.2017

FRIST: 09.06.2017

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON ANTWORTET WIE FOLGT:

ZUR FRAGE 1:

Ist der Stadtrat bereit, zukünftig im Rahmen des Geschäftsberichtes jährlich folgendes offenzulegen?: Vergabe von Aufträgen an das lokale Gewerbe in CHF und in % der Gesamtsumme, unterteilt nach den Bereichen „freihändige Vergabe, Einladungsverfahren, offenes/selektives Verfahren“.

Der administrative Aufwand, die vom Anfragesteller gewünschten Zahlen zu erfassen, wird vom Stadtrat im Verhältnis zum Nutzen und der Interpretationsbedürftigkeit der Resultate als unangemessen beurteilt. Vor allem im freihändigen Verfahren werden unzählige Aufträge erteilt, deren zentrale Erfassung der Bürokratie grossen Vorschub leisten würde. Diesbezüglich wird darauf verwiesen, dass die Stadt jährlich rund 17'000 Kreditorenbelege verarbeitet. Ein Grossteil davon entfällt auf Rechnungen für kleinere Aufträge, welche freihändig vergeben werden; beispielsweise Materialeinkäufe von Lehrkräften, Kleinaufträge für den Liegenschaftunterhalt, Drucksachen, Einkauf von Kleinmaterial für Kindertagesstätten, Sportzentrum oder Unterhaltsbetrieb etc. Etwas einfacher zu erfassen wären die aufgrund eines Einladungsverfahrens oder offenen Verfahrens vergebenen Aufträge. Das Ergebnis bezüglich Anteil des lokalen Gewerbes bei diesen Vergabeverfahren ist aber für die gesamte Geschäftstätigkeit der Stadt nicht repräsentativ, da das lokale Gewerbe vor allem im freihändigen Verfahren stark zum Zuge kommt.

Der Stadtrat ist deshalb nicht bereit, die Vergabe von Aufträgen an das lokale Gewerbe systematisch zu erfassen und im Geschäftsbericht darzustellen.

ZUR FRAGE 2:

Ist der Stadtrat bereit, eine IKS-Schlüsselkontrolle im Bereich des Vergabeprozess zu implementieren und von der Revisionsstelle jährlich überprüfen zu lassen und die Ergebnisse dem Parlament zu präsentieren? Dabei sollte u.a. auch geprüft werden, ob bei freihändigen Verfahren und bei Einladungsverfahren immer eine Offerte von einem lokalen Unternehmen eingefordert wird.

Der Stadtrat stellt bei sich selber, aber auch bei den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung fest, dass eine gute Sensibilisierung für die Auftragsvergabe an lokale Unternehmungen verankert ist. Soweit möglich und sinnvoll werden lokale Unternehmen zu Offertstellungen eingeladen. Wenn eine ortsansässige Firma bei Offertanfragen oder der Auftragsvergabe von der Stadt nicht berücksichtigt wird, hat dies in der Regel stichhaltige Gründe (z.B. Qualitätsmängel, fehlende Kapazität beim jeweiligen Unternehmen, zu hohe Preisvorstellungen).



BESCHLUSS

VOM 04. MAI 2017

GESCH.-NR. 2017-0120

BESCHLUSS-NR. 2017-73

Der Stadtrat ist nicht bereit, den administrativen Aufwand zu vergrössern und eine IKS-Schlüsselkontrolle im Bereich des Vergabeprozesses zu implementieren. Er sieht aber vor, das Submissionswesen im Rahmen einer Sachbereichsprüfung durch die Revisionsstelle genauer beleuchten zu lassen und dabei insbesondere auch der Frage nachzugehen, inwieweit lokale Unternehmen für ein Angebot angefragt wurden.

Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen des jährlichen Geschäftsberichts an das Parlament und mittels Bericht der Revisionsstelle an die Rechnungsprüfungskommission.

ZUR FRAGE 3:

Nach welchen Grundlagen und Prinzipien schreibt der Stadtrat Planungs- und Architekturarbeiten aus?

Die Ausschreibung erfolgt aufgrund der geltenden Submissionsvorschriften.

Kleinere Architekturaufträge werden freihändig oder im Einladungsverfahren vergeben – normalerweise an ortsansässige Planungsbüros. Bei grösseren Architekturaufträgen wird das beauftragte Architekturbüro in der Regel aufgrund eines Architekturwettbewerbs nach den Vorschriften des schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (sia) ausgewählt.

Im Bereich Tiefbau werden bei auszuschreibenden Arbeiten mindestens drei Offerten eingeholt. Ein ortsansässiges Ingenieurbüro wird dabei immer eingeladen. Die Vergabe erfolgt gemäss der geltenden Submissionsverordnung (LS 720.11) und den vom Stadtrat definierten Zuschlagskriterien.

ZUR FRAGE 4:

Was unternimmt respektive hat der Stadtrat zur Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität bislang unternommen?

Die Kontrolle von Auftragsvergaben, der Abschluss von Werkverträgen und das Visieren von Rechnungen erfolgen aufgrund der Weisung zu Ausgaben und Krediten (IE 200.02.02; Wsg AK) sowie der Geschäftsordnung des Stadtrates (IE 100.02.02; GeschO SR) feinmaschig und nach dem 4-Augen-Prinzip.

Allgemein ist anerkannt, dass die übertriebene erfolgsorientierte Entlohnung eine häufige Ursache von Wirtschaftskriminalität ist. Dieses Element kommt in der Stadtverwaltung nicht zur Anwendung. Der Stadtrat ist zudem überzeugt, dass eine ethisch gute, glaubwürdige Unternehmensführung – dieses Prädikat nehmen Stadtrat und das Kader der Stadtverwaltung für sich in Anspruch – viel dazu beiträgt, Wirtschaftskriminalität zu verhindern. Anstand und Korrektheit wird im direkten Dialog mit den Mitarbeitenden vermittelt.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON AUF ANTRAG DES RESSORTS PRÄSIDIALES BESCHLIESST:

1. Die vorstehende Antwort wird zu Händen des Grossen Gemeinderates verabschiedet.
2. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird Stadtpräsident Ueli Müller bezeichnet.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat)
 - b. Stadtpräsident
 - c. Abteilung Präsidiales



BESCHLUSS

VOM 04. MAI 2017

GESCH.-NR. 2017-0120
BESCHLUSS-NR. 2017-73

Stadtrat Illnau-Effretikon



Ueli Müller
Stadtpräsident



Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 08.05.2017